

Alan Durant / Janny H. C. Leung, *Language and Law: A Resource Book for Students*. London / New York: Routledge 2016, 241 Seiten.

Sprache und Recht – *Language and Law* – sind untrennbar miteinander verbunden: «Recht wird durch Sprache geschaffen, durch Sprache sichtbar und hörbar gemacht, angewendet, fortentwickelt, aufgehoben. Es gibt kein sprachloses, schweigendes Recht; wo Sprache endet, ist kein Recht mehr» (Deppenheuer 2014, 138). Mit dem vorliegenden Studienbuch wollen Alan Durant und Janny Leung in die verschiedenen Facetten dieser Verbindung einführen und es Studierenden insbesondere der Sprachwissenschaft ermöglichen, sich vertieft mit dem Zusammenspiel von Sprache und Recht auseinanderzusetzen. Die Autoren nähern sich der Fragestellung aus drei verschiedenen Perspektiven. Erstens behandelt das Buch die Fachsprache des Rechts, also die besondere Art und Weise, wie Sprache im Rechtswesen verwendet wird, namentlich in der Rechtsetzung und bei der Rechtsprechung. Zweitens befasst es sich mit Situationen, in denen Sprache selber zum Rechtsobjekt wird. Und drittens diskutiert das Buch, wie sich Sprachen und Rechtssysteme als gesellschaftliche Phänomene gegenseitig beeinflussen.

Durant und Leungs Buch ist in der Reihe *Routledge English Language Introductions* erschienen. Die Bände dieser Reihe sind nach didaktischen Gesichtspunkten in vier Teile gegliedert, die eine kontinuierliche Vertiefung in einen Themenkreis ermöglichen sollen: Ein erster Teil führt die wichtigsten Ideen und Konzepte ein (*Introduction: Key Concepts*), ein zweiter Teil bietet einen Überblick über den Stand der Forschung (*Development: Contemporary Approaches*), ein dritter Teil stellt Übungsbeispiele zur Verfügung (*Exploration: Analyses and Examples*) und ein vierter Teil regt anhand von Originalpassagen aus der wissenschaftlichen Fachliteratur zur Vertiefung einzelner Fragestellungen an (*Extension: Engaging with Published Scholarship*). Dabei ist jeder Teil in dieselben Kapitel unterteilt. Entweder kann das Buch also von vorne nach hinten durchgearbeitet werden: Das Zusammenspiel von Sprache und Recht eröffnet sich dem Leser oder der Leserin dann in seiner ganzen Breite und wird mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad vertieft. Es kann aber auch «quer» gelesen werden, indem man ein einzelnes Thema herausgreift und in der vollen Tiefe bearbeitet, bevor man das nächsten Thema in Angriff nimmt.

Im ersten (sich über die vier Buchteile erstreckenden) Themenstrang befassen sich die Autoren mit der Fachsprache des Rechts (*Legal Language*). Sie diskutieren die linguistischen Merkmale, die für die Fachsprache des Rechts charakteristisch sind (Layout, Grammatik, Vokabular, Stil) und die Aussenwahrnehmung,

mit der die juristische Fachsprache oft zu kämpfen hat (Stichwort: *Legalese*). Zudem gehen sie der Frage nach, welche Rolle der Sprache im Juristenberuf überhaupt zukommt. Der zweite Themenstrang setzt sich dann mit der historischen Entwicklung der Rechtssprache auseinander und mit den verschiedenen Zwecken, denen die Rechtssprache dient (*History and Functions*). Der Übungs- und der Vertiefungsteil dieses Themenstrangs befassen sich mit der Kritik an der Rechtssprache und mit dem Ansinnen, Gesetzestexte in verständlichere Sprache zu fassen.

Im dritten Themenstrang werden die verschiedenen Textsorten des Rechts behandelt (*Discourse Types*). Dazu gehören etwa Gesetzestexte, Verträge, Gerichtsurteile, Verfügungen, Verhörprotokolle und Schlussplädoyers. Der Übungsteil führt in das Lesen von Gesetzen ein, und der Vertiefungsteil befasst sich mit der Frage, wie Juristen vor Gericht mit Laien kommunizieren. Diese Frage wird im vierten und fünften Themenstrang vertieft: Hier wird dargestellt, wie die verschiedenen Akteure einer Gerichtsverhandlung Sprache als Kommunikationsinstrument einsetzen (*Courtroom Discourse*) und wie juristische Argumentation funktioniert (*Advocacy*).

Der sechste Themenstrang ist der Auslegung von Rechtstexten gewidmet (*Meaning*). Dabei wird unter Rückgriff auf Konzepte der linguistischen Pragmatik diskutiert, was unter dem Begriff «Bedeutung» überhaupt zu verstehen ist, und es werden verschiedene Methoden der Rechtsauslegung vorgestellt. Konzepte der linguistischen Pragmatik werden auch im siebten Themenstrang herangezogen, diesmal um zu klären, inwiefern die Rechtssprache gesellschaftliche Machtverhältnisse konstituiert (*Speech Acts*). Im Zentrum der Überlegungen steht dabei die Frage nach der Performativität rechtlicher Äusserungen, also nach der Wirkung, die solche Äusserungen im institutionellen Handlungsrahmen des Rechts erzielen.

Im achten und neunten Themenstrang steht nicht mehr die Fachsprache des Rechts im Mittelpunkt, sondern Situationen, in denen Sprache selber zum Rechtsobjekt wird. Dazu gehört zunächst die rechtliche Regulierung des Sprachgebrauchs (*Language as Regulated Content*). Die Autoren diskutieren in diesem Zusammenhang das Konzept der Redefreiheit, das Verbot irreführender Werbung sowie die Strafbarkeit von Verleumdung und übler Nachrede. Zum Rechtsobjekt wird Sprache aber auch dort, wo sie als Beweismittel zur Klärung eines Sachverhalts herangezogen wird (*Forensic Evidence*). Die Autoren diskutieren verschiedene linguistische Methoden, die in solchen Fällen zum Einsatz kommen, etwa die Handschriftanalyse, die phonetische Sprechererkennung oder die Autorenerkennung anhand syntaktischer, semantischer und pragmatischer Textmerkmale.

Der zehnte und letzte Themenstrang ist schliesslich der Mehrsprachigkeit gewidmet (*Multilingual Law*). Hier geht es um die besonderen Herausforderungen, die bei einer mehrsprachigen Rechtsetzung und einer mehrsprachigen Rechtsprechung zu meistern sind.

Insgesamt bietet *Language and Law* eine breite Darstellung der verschiedenen Berührungspunkte zwischen Sprache und Recht, wie man sie auch von vergleichbaren Publikationen aus der angelsächsischen Rechtslinguistik kennt (z.B. Tiersma/Solan 2012). Wie in diesen wird zwar auch im vorliegenden Werk der Sprache der Rechtsetzung weniger Raum eingeräumt als der Verwendung von Sprache zum Zwecke der Rechtsfindung und der Rechtsprechung; darin spiegelt sich die Tatsache wider, dass das Gewohnheits- und das Richterrecht in der angelsächsischen Rechtstradition eine wichtigere Rolle spielt als in kontinentaleuropäischen Rechtssystemen. Wer sich aber einen ersten Überblick über die Breite der Themenfelder verschaffen will, bei denen Sprache und Recht miteinander in Berührung kommen, findet im vorliegenden Buch einen nützlichen Einstieg, zahlreiche weiterführende Hinweise und eine Fülle von konkreten Beispielen, die zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den einzelnen Fragestellungen anregen.

Ob die von der Reihe vorgegebene tabellenartige Organisation der Inhalte im vorliegenden Fall didaktisch tatsächlich sinnvoll ist, erscheint zumindest zweifelhaft. Der Lesbarkeit ist diese Art der Textorganisation jedenfalls wenig zuträglich, geht die angestrebte Kombination von Breite und Tiefe doch allzu oft zu Lasten der inhaltlichen Kohärenz. Das Buch präsentiert sich dem Leser oder der Leserin als ein Kaleidoskop von Versatzstücken, die durch mühsames Hin- und Herblättern selber zu einem Ganzen zusammengesetzt werden müssen. Eine Konzentration auf die Kernthemen und eine weniger ausgeklügelte, dafür aber stringenter Textorganisation hätten der Vermittlung der durchaus lohnenswerten Inhalte gutgetan.

Stefan Höfler, Universität Zürich

Literaturverzeichnis

Depenheuer, Otto, 2014, Sprache und Stil der Gesetze, in: Kluth, Winfried / Krings, Günter (Hrsg.), Gesetzgebung: Rechtsetzung durch Parlamente und Verwaltungen sowie ihre gerichtliche Kontrolle, Müller, Heidelberg, S. 137–158.

Tiersma, Peter M. / Solan, Lawrence M., 2012, The Oxford Handbook of Language and Law, Oxford University Press, Oxford.